



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/3/0009/1

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---------------------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit | Vorberatung | 27.08.2019 | | | |
| Kreisausschuss | Entscheidung | 02.09.2019 | | | |

Finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 119.979,00 EUR für 28 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung gemäß der oben benannten Richtlinie vom 27. März 2012. Die Verteilung der Finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.

Stralsund, 20. August 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Entsprechend Punkt 2 der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 27. März 2012 können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen gefördert werden. Förderfähig sind die Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Die Voraussetzungen sind, mit Ausnahme von 3 Anträgen, bei allen Anträgen gegeben. In einem der drei Fälle lag keine Gemeinnützigkeit vor. In den anderen beiden Fällen handelte es sich nicht um Maßnahmen aus dem sozialen und gesundheitlichen Bereich. Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag zur Mittelvergabe, über die zu bewilligenden Anträge, ist als Anlage beigefügt.

Die Gesamtfinanzierung der Anträge ist gewährleistet. Die Höhe der Bewilligung entspricht, mit Ausnahme von einem Antrag, der Antragstellung. In diesem Antrag überstieg die Antragssumme die maximale Förderung.

Am 22. Mai 2019 prüfte die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit die Förderanträge und befürwortete den Vorschlag der Verwaltung einstimmig.

Gemäß Punkt 3.7 der Richtlinie entscheidet der Kreisausschuss über die Mittelvergabe.

Liste über die Mittelvergabe 2019

| | | |
|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 3310000/5419000 | 120.000,00 € |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |